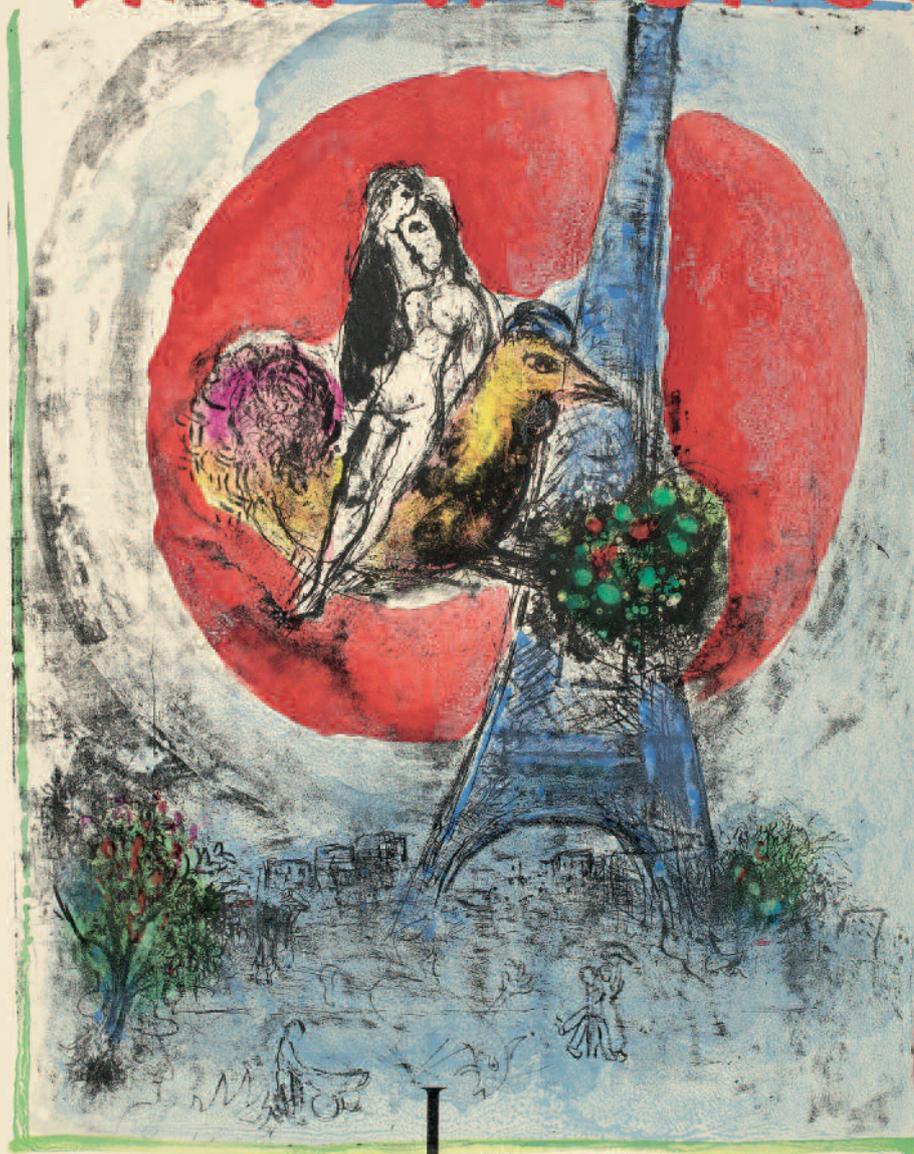




MARC CHAGALL



VON WITEBRSK NACH PARIS

Chagall, Marc: Les Amoureux de la Tour Eiffel/ Das Liebespaar vom Eiffelturm, 1940, Farblithografie, 66,3 x 50,6 cm (M. 187), Kunstmuseum Pablo Picasso Münster, Dauerleihgabe SPKMO © VG Bild-Kunst, Bonn 2023.

LA rue de Chabrol est célèbre dans le monde des artistes car elle abrite les ateliers de Mourlot.

KUNSTHAUS APOLDA AVANTGARDE

17.09. – 17.12.2023



Mit freundlicher
Förderung:



➔ Nächste Ausgabe: 22.11.2023

TERMINE

17.10.2023	Jugendhilfeausschuss	
18.10.2023	Bau- und Vergabeausschuss	
06.11.2023	Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz sowie Landwirtschaft	
06.11.2023	Werkausschuss	
07.11.2023	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	
08.11.2023	Gesundheits- und Sozialausschuss	
08.11.2023	Finanzausschuss	
09.11.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	
14.11.2023	Jugendhilfeausschuss	
15.11.2023	Finanzausschuss	
15.11.2023	Bau- und Vergabeausschuss	
20.11.2023	Kreisausschuss	Änderungen vorbehalten



Starten Sie gestärkt und vernetzt in den Tag! Gemütlich frühstücken und sich dabei mit Gleichgesinnten austauschen: Wir laden Selbstständige, Startups und Interessierte, die sich selbständig machen wollen, herzlich ein zu unserem

**Gründer*innenfrühstück
am Donnerstag, 26. Oktober 2023,
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“
Apolda, Dornburger Str. 14, 99510 Apolda**

Beim Frühstück können Sie sich in angenehmem Ambiente mit weiteren Gründern sowie Experten rund um die Themen Existenzgründung, Selbständigkeit und Unternehmensnachfolge austauschen.

Um Sie bei Ihren zukünftigen Marketingaktivitäten zu unterstützen, wird Sie Diana Walther zum Thema „Marketing- Vertriebsstrategie für Startups - 5 pragmatische Wege zu einem profitablen Unternehmen“ informieren. Als Business Coach und Gründerin der Unternehmer Online Akademie unterstützt sie seit Jahren Startups und mittelständische Unternehmen in der Unternehmensentwicklung, Vertrieb und Marketing.

Und von wegen: „Über Geld spricht man nicht.“ Wir weichen das Tabuthema auf und berichten über Erfahrungen mit dem Thüringer Mikrodarlehen als eine Finanzierungsform in der Gründungs- und Nachgründungsphase.

Die Teilnahme am Gründer*innenfrühstück ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 23. Oktober 2023 unter <https://www.thex.de/event/thex-enterprise-gruenderinnenfruehstueck-in-apolda/> und freuen uns auf eine interessante Veranstaltung und spannende Diskussionen mit Ihnen.



Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstraße 28 · 99510 Apolda · Telefon: 03644 540-0 · Fax 03644 540-850
E-Mail: post.landratsamt@weimarerland.de · Internet: www.weimarerland.de

Öffnungszeiten

Montag	mit Termin
Dienstag	mit Termin
Mittwoch	mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

(Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsbehörde, Ausländerbehörde nur mit Termin)
Freitag mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)

Achtung bitte beachten:

Das Landratsamt bleibt am 30.10.2023 (Tag vor dem Reformationstag) geschlossen.

Desweiteren bleibt das Haus vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen.

Ab 02.01.2024 ist das Landratsamt wieder erreichbar.

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

WO ENTSORGE ICH WAS?

Wo kann ich meinen **Grünschnitt** und meine **Küchenabfälle** entsorgen? Zu allererst, sofern möglich, umweltbewusst auf dem heimischen Kompost.

Ansonsten stehen 23 Sammelstellen im Kreisgebiet für die im Weimarer Land gemeldeten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Eine Übersicht der Sammelstellen finden Sie unter KREISWERKE auf der Website des Weimarer Landes.

Zum Grünschnitt gehört: Rasenmäh, Ast-, Strauch- und Baumschnitt. Äste dürfen bis zu einer Stärke von 10 cm abgegeben werden. Baumstämme und Wurzelwerk sind ausgeschlossen. Auf allen Sammelstellen und auf den beiden Wertstoffhöfen der EGW in Apolda und Blankenhain können auch Küchenabfälle entsorgt werden. In Kranichfeld „An dem Bahnhofs“ befinden sich beim Elektrokleingeräte-Container zusätzlich Tonnen für Küchenabfälle, wie z. B. Gemüse- und Obstreste, Kartoffelschalen, Teereste, Kaffeesatz, Eierschalen, verdorbene Nahrungsmittel oder Speisereste inklusive Käse, Wurst und Milchprodukten. Bitte immer ohne Verpackung! Aus seuchenhygienischen Gründen gehören rohes Fleisch und Fisch in die Restmülltonne.

Für Rückfragen stehen die Kreiswerke zur Verfügung unter:

post.kreiswerke@weimarerland.de
oder Telefon: 03644/540 680

gez. Frank Gerhardt
Werkleiter Kreiswerke Weimarer Land

Wechsel der E-Mail-Domain auf weimarerland.de

Die Webseite hatte sie schon. Die E-Mail-Adressen folgten.

Das Landratsamt Weimarer Land hat die E-Mail-Domain gewechselt. Aus post.landratsamt@wl.thueringen.de wurde

post.landratsamt@weimarerland.de.

Diese Änderungen betrifft alle E-Mail-Adressen des Landratsamtes Weimarer Land, ausgenommen Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Schulen im Landkreis und das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden.

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsvorgangsgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Wir gehen doch regelmäßig zum Zahnarzt!

Warum kommt der Zahnärztliche Dienst trotzdem in die Schulen und Kindertagesstätten?

Diese und noch andere Fragen beantwortet Constanze Schacht, Kinder- und Jugendzahnärztin im Gesundheitsamt Weimarer Land.

„Die Frage nach dem Grund unserer Untersuchungen stellen Sorgeberechtigte und auch Kinder immer häufiger. Denn der Hauszahnarzt ist vertraut – warum muss dann eine weitere Untersuchung stattfinden? Regelmäßige Zahnarztbesuche sind für alle Menschen, ob groß oder klein unerlässlich, doch die Realität sieht oft anders aus. Nicht jedes Kind ist gut versorgt und in zahnärztlicher Betreuung.“

Wir wollen Chancengleichheit.“

Was bedeutet das?

„Sozialkompensatorisch sollen alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Lebenssituation, mit einer präventiven Maßnahme erreicht werden. Unsere Aufgabe ist eine flächendeckende, nachgehende Fürsorge, Kinderschutz und auch Angstabbau. Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind die einzige medizinische Profession, die Kinder und Jugendliche regelmäßig in Kindertagesstätten und Schulen besuchen.“

Geht es bei den Untersuchungen nur um das Kariesrisiko?

„Jedes Kind kann individuell gesundheitlich beraten, betreut und gefördert werden. Dabei geht es nicht nur um das Kariesrisiko jedes einzelnen Kindes.“

Wenn die Untersuchungen mit weiteren präventiven Maßnahmen erbracht werden, z. B. Mundhygienetraining, Anleiten zu einer gesunden Lebensweise und Ernährung, ist die Effektivität unserer Anregung gesamtgesundheitlich besonders hoch.

In einigen Schulen und Kindergärten haben wir, gemeinsam mit

Zahnärzten und Mitarbeitern der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Thüringen, Projekte durchgeführt. Mit großem Spaß haben sich die Kinder in der Gruppe aber auch Pädagogen mit dem Thema Mundgesundheits beschäftigt.“

Welchen Nutzen haben die Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen?

„Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses ist eine weitere Aufgabe der Zahnärztlichen Dienste des Gesundheitsamtes. Die erhobenen Untersuchungsdaten haben einen bevölkerungsmedizinischen Wert. Das Ausmaß und die Verteilung von Mund-erkrankungen können bewertet, Krankenkassen beraten und Programme zielorientiert, bedarfsgerecht und effektiv entwickelt und angepasst werden.“

Haben Sie Ihr Ziel für dieses Jahr erreicht?

„In diesem Jahr konnten alle Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien und fast alle Kindergärten im Kreis Weimarer Land besucht werden. Die Kinder und Jugendlichen kennen uns nun ganz gut. Wir werden vertrauter, sind eine spannende Abwechslung und manchmal auch ein Kummerkasten. Durch viele Gespräche und Beratungen konnten wir Kindern, deren Eltern und Pädagogen helfen.“

Wir freuen uns, wenn es dann heißt:

„Wir gehen jetzt regelmäßig zum Zahnarzt!“

Pflegefamilientreffen am Stausee Hohenfelden

Bei schönem Sommerwetter und guter Laune fand am 2. September 2023 das jährliche Treffen der Pflegefamilien im Weimarer Land statt.

Im Mittelpunkt standen die Pflegekinder. Sie durften sich beim Kanufahren erproben, Kuschtiere nähren, Bastelangebote wahrnehmen, Filzen und Zumba üben.

Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz.

Die Kontakte und Gespräche der Pflegeeltern und der Austausch mit Vertretern des Jugendamtes in ungezwungener Atmosphäre trugen zum Gelingen des Festes bei.

Den Pflegeeltern möchte das Jugendamt für ihre verantwortungsvolle Aufgabe danken. Sie stellt hohe Anforderungen an die Pflegefamilien, die einen wichtigen Beitrag in der Erziehung und Versorgung der Pflegekinder leisten. Pflegekinder können aus unterschiedlichsten Gründen für eine Zeit oder auf Dauer nicht in ihren Familien leben. Aus diesem Grund sucht das Jugendamt einfühlsame, engagierte und belastbare Pflegefamilien und Einzelpersonen, die in der Lage sind, sich auf die besondere Lebensgeschichte eines Kindes einzulassen, diese zu begleiten und zu unterstützen.

Möchten auch Sie einem Kind zur Seite stehen, wenden Sie sich bitte an unser freundliches Team der Pflegeeltern-Fachberatung im Jugendamt Weimarer Land. Sie stehen Ihnen in allen Fragen zum Thema Pflegeeltern und Pflegekinder zur Verfügung.

Gesucht werden Pflegefamilien auf Dauer, Pflegefamilien auf Zeit und eine Bereitschaftspflegefamilie.

Ihre Pflegeeltern-Fachberatung erreichen Sie unter:

Telefon: 03644 540-557

E-Mail: post.jugendamt@weimarerland.de

Danken möchten wir außerdem allen fleißigen Helfern.

Unterstützt wurde das Fest durch:

Ospelt Food Establishment, Diana Friebel, Grit Wittig, Siegfried Wegel, „Mach mit Kuschelwerkstatt“ und der „Zuckerwattemann“ Ihnen gilt ein besonderes Dankeschön.

Nicole Hentschel
Pflegeeltern-Fachberatung
Jugend- und Sportamt

BESCHLÜSSE

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2023

Beschluss-Nummer: 38-24/2023

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023

Beschluss-Nummer: 39-24/2023

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023.

Der Kreistag fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 330-XXIV/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023.

Beschluss-Nummer: 331-XXIV/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2023.

Beschluss-Nummer: 332-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt folgende Änderung im Dienstleistungsvertrag über öffentliche Personenverkehrsdienste durch den Kreis Weimarer Land (Aufgabenträger) an die Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land (PVG):

§ 2 Absatz 1 Abschnitt d wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

Dies gilt auch für Bundes- und/oder landesweite Kooperations-tarife (z. B. Deutschlandticket) ab dem 01.05.2023. Die Anwendung solcher Tarife erfolgt nur, solange der Aufgabenträger einen entsprechenden Bundes- oder Landesausgleich für entstehende Verluste erhält.

Beschluss-Nummer: 333-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreis Weimarer Land führt gemeinsam mit der Kreisstadt Apolda und der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda – Weimarer Land e. V. von 2023 bis 2026 den APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2026 durch.

Die Landrätin wird ermächtigt, eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit den Partnern abzuschließen und die Schirmherrschaft des Projektes einer/einem repräsentativen Vertreterin/Vertreter des Freistaates Thüringen anzutragen.

2. Zur finanziellen Absicherung des in der Anlage aufgeführten Grobkosten- und Finanzierungskonzeptes stellt der Kreis Weimarer Land in den Jahren 2024 – 2026 jeweils 35.000,- € zur Verfügung.

Die von den Veranstaltern zu bildende Arbeitsgruppe hat neben den Mitteln der Veranstalter weitere erforderliche Mittel durch Fördermittel des Freistaates Thüringen, Spenden und Sponsor-mittel einzuwerben. Sollten die geplanten Spenden und Sponsor-mittel nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, sind diese Verluste durch Ausgabenkürzungen auszugleichen. Eine Nachschusspflicht für den Kreis Weimarer Land besteht somit nicht.

Das Grobkosten- und Finanzierungskonzept ist von der Arbeitsgruppe ständig fortzuschreiben und zu präzisieren.

Beschluss-Nummer: 334-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt die sich aus der Hochrechnung ergebenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.199.030 Euro in den benannten Haushaltsstellen.

Beschluss-Nummer: 335-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt die sich aus der Hochrechnung ergebende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 915.440 Euro in den benannten Haushaltsstellen.

Beschluss-Nummer: 336-XXIV/2023

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 525.000,00 € in der benannten Haushaltsstelle zur Ersatzvornahme Bahnhofstraße 57 (Ecke Bernhardstraße) in Apolda.

Beschluss-Nummer: 337-XXIV/2023

Der Kreistag wählt **Frau Silke Böttner** als stimmberechtigtes Mitglied (AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.) in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss-Nummer: 338-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt:

(1) Auf Vorschlag der Fraktion FWW/BI wird **Herr Jens Enderlein** als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

(2) Auf Vorschlag der Fraktion FWW/BI wird **Herr Jörg Hammer** als Mitglied in den Finanzausschuss berufen.

(3) Auf Vorschlag der Fraktion FWW/BI wird **Herr Falk Zipfel** als Mitglied in den Fachbeirat Schullandheim Tonndorf berufen.

(4) Auf Vorschlag der Fraktion FWW/BI wird **Herr Dirk Geyer** als Mitglied in den Regionalbeirat „Die Impulsregion e. V.“ berufen.

Beschluss-Nummer: 339-XXIV/2023

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt die Änderung des § 33 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Weimarer Land:

(5) Es wird offen abgestimmt. Mit der Mehrheit eines Drittels der anwesenden Mitglieder des Kreistages kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Dabei hat jedes Mitglied mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu antworten. Die Entscheidung jedes Mitgliedes ist vom Schriftführer namentlich festzuhalten.

Der Kreistag fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.09.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 340-XXIV/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.05.2023.

Beschluss-Nummer: 341-XXIV/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2023.

Beschluss-Nummer: 342-XXIV/2023

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2023.

Beschluss-Nummer: 344-XXIV/2023

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Weimarer Land stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landgemeinde Buttstädt und der Landgemeinde „Am Ettersberg“ entsprechend den geplanten Festsetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsplanes gemäß § 58 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen (1-3-0107) zu.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 29.06.2023

Beschluss-Nummer: 327-XXIII/2023

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt die Änderung des Zusatzvertrages zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Weimarer Land und der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) gemäß Anlage.

Beschluss-Nummer: 328-XXIII/2023

Der Kreistag des Kreises Weimarer Land beschließt den Vertrag zur Sauberhaltung der Containerstandplätze des Systembetreibers Duale Systeme Deutschlands und der Stellplätze für PPK (Papier-Pappe-Kartonage) im Kreisgebiet Weimarer Land zwischen dem Kreis Weimarer Land und der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) gemäß Anlage.

Beschluss-Nummer: 329-XXIII/2023

Der Kreistag beschließt:

Die Bauleistungen inklusive Wartungsleistungen für den Neubau der Grundschule „Am Siedlerweg“ in 99438 Bad Berka Los 004 Fassade werden an die

**FT-Vilstal GmbH
Hammerbergstr. 4
in 92286 Rieden/Vilshofen**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 2.163.892,42 € + 19 % MwSt. 411.139,56 €, 2.575.031,98 € Brutto vergeben.

Die Anlagen können während der üblichen Dienststunden im Landratsamt, Kreistagsbüro, eingesehen werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: XXXIV/2023

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023.

Beschluss-Nummer: XXXV/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesbetreuungsbedarfsplan für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 gemäß § 20 ThürKigaG für den Kreis Weimarer Land in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Ju-

gendamtes, die sich in den laufenden Planungszeitraum ergebenden Änderungen in den Bedarfsplan einzuarbeiten.

Beschluss-Nummer: XXXVI/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Erweiterung der Personalressource der Familienberatungsstelle Apolda im Umfang von 30 h/wöchentlich.

Die Anlage kann während der üblichen Dienststunden im Landratsamt, Jugend- und Sportamt, eingesehen werden.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 15.02.2023

Beschluss-Nummer: 254-43/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Lieferung von Ausstattungsgegenständen für die Fachunterrichtsräume Chemie und Biologie für 2 Schulen des Kreises Weimarer Land in 2 Losen wird an die Firma

**Weber & Kunz GmbH
Auer Straße 15
09366 Stollberg**

zum Angebotspreis für Los 1 in Höhe von Netto 26.964,28 € + 19 % MwSt. 5.123,21 €, Brutto 32.087,49 € für Los 2 in Höhe von Netto 17.192,40 € + 19 % MwSt. 3.266,56 €, Brutto 20.458,96 € [insgesamt: Netto 44.156,68 €, + 19 % MwSt. 8.389,77 €, Brutto 52.546,45 €] vergeben.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.05.2023

Beschluss-Nummer: 271-46/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Elektroarbeiten für die Umsetzung des Digitalpakts am Schulverbund Buttstedt werden an die Firma
Elektro Schäfer GmbH

**Sachsenhausen
Hirtengasse 78 a
99439 Am Ettersberg**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 218.423,46 € + 19 % MwSt.
41.500,46 €, 259.923,92 € Brutto vergeben.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 14.06.2023

Beschluss-Nummer: 277-47/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Elektroarbeiten für die Umsetzung des Digitalpakts an der Regelschule Wormstedt werden an die Firma

**Telefonservice Klein GmbH
Inselsbergstraße 89 a
99891 Bad Tabarz**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 199.290,15 € + 19 % MwSt.
37.865,13 €, 237.155,28 € Brutto vergeben.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 28.06.2023

Beschluss-Nummer: 278-48/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Straßenschlussvermessung infolge der Baumaßnahme „Erneuerung mit Randverstärkung der K 306 zwischen Lehnstedt und Kleinschwabhausen“ wird an den öffentlich bestellten **Vermessungsingenieur Herrn Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** vergeben.

Beschluss-Nummer: 280-48/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen für Elektroinstallation und Digitalpakt am Schulverbund Niederrimmern werden an die
**WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH,
August-Röbling-Str. 18
99091 Erfurt**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 243.997,39 € + 19 % MwSt.
46.359,50 €, 290.356,89 € Brutto vergeben.

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.07.2023

Beschluss-Nummer: 284-49/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der

öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.07.2023

Beschluss-Nummer: 281-49/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen für die Grundschule G. E. Lessing Apolda Sanierung Außensportanlagen werden an die Firma
**ARTIFEXBARTHEL Sportanlagen GmbH,
Lindenallee 4
99428 Weimar-Legefild**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 182.168,75 € + 19 % MwSt.
34.612,06 €, 216.780,81 € Brutto vergeben.

**Ekhofplatz 2 a
99867 Gotha**

zum geprüften Angebotspreis in Höhe von Netto 94.815,00 € + 19 % MwSt. 18.014,85 €, Brutto 112.829,85 € vergeben.

Beschluss-Nummer: 285-49/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2023.

Beschluss-Nummer: 286-49/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.06.2023.

Beschluss-Nummer: 287-49/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2023.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 16.08.2023

Beschluss-Nummer: 289-50/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Beschaffung von Netzwerkkomponenten mit den angebotenen Alternativmodulen des Herstellers BlueOptics zur Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und Anbindung der Robert-Koch-Straße wird an die

**KIV Thüringen GmbH
Ekhofplatz 2 a
99867 Gotha**

im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zum Angebotspreis in Höhe von Netto 369.589,60 € + 19 % MwSt. 70.222,02 €, Brutto 439.811,62 € vergeben.

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 16.08.2023

Beschluss-Nummer: 290-50/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der

öffentlichen Sitzung vom 19.07.2023.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 23.08.2023

Beschluss-Nummer: 291-51/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Planungsleistungen für die Fortschreibung der Landschaftsplanung für den Verwaltungsbereich der Landgemeinde/Erfüllende Gemeinde der Stadt Bad Sulza, Kreis Weimarer Land, wird an das Büro

**GÖL GmbH Ökologie und Landschaftsplanung
Schlossberg 7
07570 Weida/Thüringen**

vergeben.

Beschluss-Nummer: 293-51/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Bauleistungen für die Erneuerung der Kreisstraße K 304 zwischen Haindorf und Krautheim (Straßenbau und Brückenbau) sollen an die Firma

**Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha
Alte Zuckerfabrik 24
06636 Laucha**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 675.543,55 € + 19 % MwSt. 128.353,27 €, 803.896,82 € Brutto vergeben werden.

Beschluss-Nummer: 294-51/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Sicherheits- und Gesundheitskoordination für die Sanierung K 304 Haindorf-Krautheim wird an das

**Planungsbüro Lambrecht & Partner,
Bechsteinstraße 33
99423 Weimar**

vergeben.

Beschluss-Nummer: 296-51/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Die Gebäude- und Glasreinigung für das Landratsamt Weimarer Land in 4 Losen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 inkl. Verlängerungsoptionen wird an die:

Los 1 - **HT Service GmbH, Delitzscher Str. 50, 06612 Halle**
i. H. v. 777.320,36 € inkl. MwSt.,

Los 2 - **Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstraße 21-23, 35260 Stadtallendorf** i. H. v. 66.216,98 € inkl. MwSt.,

Los 3 - **Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstraße 21-23, 35260 Stadtallendorf** i. H. v. 110.531,15 €

und

Los 4 - **Serval Gebäudemanagement, Breithauptstraße 12, 08056 Zwickau** i. H. v. 23.323,60 €

vergeben.

AMTLICHE WAHLBEKANTMACHUNG

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Absatz 2 der Europawahlord-

nung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik

Fortsetzung auf Seite 8

AMTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNG

Fortsetzung von Seite 7

Deutschland angefordert werden.

Für **Ihre Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Apolda, 19.09.2023

gez. Wolf, Kreiswahlleiterin für den Kreis Weimarer Land

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde - Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) wird Folgendes bekannt gegeben:

Der gemäß Bekanntmachung vom 26.05.2023 (im Amtsblatt Nummer 04/2023 vom 21.06.2023, Seite 11 und 12), zum Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma BOREAS

Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben – auf Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in den Gemarkungen Willerstedt und Nirmsdorf, **bekanntgegebene Erörterungstermin (19.10.2023) wird verschoben.** Für einen neuen Termin erfolgt eine gesonderte Bekanntgabe.

Apolda, den 19.09.2023

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen den Gemeinden Mellingen und Oettern

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen den Gemeinden Mellingen und Oettern wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.09.2023 rechtsaufsichtlich nach §§ 13 Abs. 2 i. V. m. 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt. Nachfolgend wird diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (www.weimarerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt (Nummer 06/2023) hingewiesen.

Apolda, 22.09.2023
Haubold, Amtsleiter

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2022 (GVBl. S. 127) i. V. mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) schließen

die Gemeinde Mellingen, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Eberhard Hildebrandt –aufnehmende Gemeinde-
und

die Gemeinde Oettern vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gerhard Ulrich –abgebende Gemeinde-

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) ¹Die abgebende Gemeinde überträgt die Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe nach § 3 Abs. 1 ThürBKG der aufnehmenden Gemeinde. ²Die abgebende Gemeinde überträgt der aufnehmenden Gemeinde die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. ³Die aufnehmende Gemeinde übernimmt die Pflichtaufgaben und gewährleistet deren Erfüllung. ⁴Im Übrigen bestimmen sich die Auf-

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

gaben entsprechend der Vorschriften des ThürBKG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Unterhaltung und die Pflege der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen obliegen weiterhin der abgebenden Gemeinde.

§ 2 Satzungsrecht

(1) ¹Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 notwendigen Satzungen, die auch für das Gebiet der abgebenden Gemeinde gelten. ²Vor dem Erlass von Satzungen, die unmittelbare Wirkung auf das Gebiet der abgebenden Gemeinde haben, ist diese vorher anzuhören.

(2) Die bereits geltende „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mellingen“ vom 28.06.2001, bekannt gemacht durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Mellingen am 11.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen (Ausgabe 1/2023 vom 31.12.2022) wird auf das Gebiet der Gemeinde Oettern erstreckt.

§ 3 Mitwirkungspflicht

Die abgebende Gemeinde ist verpflichtet, der aufnehmenden Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 4 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten erhebt die aufnehmende Gemeinde von der abgebenden Gemeinde nach Maßgabe der Einwohnerzahl eine Feuerwehrumlage.

(2) Die Feuerwehrumlage nach Absatz 1 beträgt 16,30 Euro pro Jahr und Einwohner und ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres zu entrichten.

(3) Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres ermittelte Zahl der mit Haupt-

wohnung gemeldeten Einwohner.

§ 5 Laufzeit, Kündigung und Auseinandersetzung

(1) ¹Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028. ²Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar. ³Wird die Zweckvereinbarung nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden, soweit das erforderlich ist. 2 § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 6 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt gemäß § 12 Abs. 3 ThürKGG am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen der Gemeinde Mellingen und der Gemeinde Oettern vom 26.06.2008 außer Kraft.

Mellingen, 15.09.2023

Ort (aufnehmende Gemeinde),
Datum

Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Oettern, 21.09.2023

Ort (abgebende Gemeinde),
Datum

Gerhard Ulrich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen den Gemeinden Mellingen und Mechelroda

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen den Gemeinden Mellingen und Mechelroda wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.09.2023 rechtsaufsichtlich nach §§ 13 Abs. 2 i. V. m. 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt. Nachfolgend wird diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (www.weimarerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt (Nummer 06/2023) hingewiesen.

Apolda, 22.09.2023
Haubold, Amtsleiter

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2022 (GVBl. S. 127) i. V. mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) schließen

die Gemeinde Mellingen, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Eberhard Hildebrandt -aufnehmende Gemeinde-
und
die Gemeinde Mechelroda vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Ines Lehmann -abgebende Gemeinde-

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) ¹Die abgebende Gemeinde überträgt die Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe nach § 3 Abs. 1 ThürBKG der aufnehmenden Gemeinde. ²Die abgebende Gemeinde überträgt der aufnehmenden Gemeinde die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. ³Die aufnehmende Gemeinde übernimmt die Pflichtaufgaben und gewährleistet deren Erfüllung. ⁴Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürBKG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Unterhaltung und die Pflege der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen obliegen weiterhin der abgebenden Gemeinde.

§ 2 Satzungsrecht

(1) ¹Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 notwendigen Satzungen, die auch für das Gebiet der abgebenden Gemeinde gelten. ²Vor dem Erlass von Satzungen, die unmittelbare Wirkung auf das Gebiet der abgebenden Gemeinde haben, ist diese vorher anzuhören.

(2) Die bereits geltende „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mellingen“ vom 28.06.2001, bekannt gemacht durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Mellingen am 11.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen (Ausgabe 1/2023 vom 31.12.2022) wird auf das Gebiet der Gemeinde Mechelroda erstreckt.

§ 3 Mitwirkungspflicht

Die abgebende Gemeinde ist verpflichtet, der aufnehmenden Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 4 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten erhebt die aufneh-

mende Gemeinde von der abgebenden Gemeinde nach Maßgabe der Einwohnerzahl eine Feuerwehrumlage.

(2) Die Feuerwehrumlage nach Absatz 1 beträgt 16,30 Euro pro Jahr und Einwohner und ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres zu entrichten.

(3) Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres ermittelte Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner.

§ 5 Laufzeit, Kündigung und Auseinandersetzung

(1) ¹Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028. ²Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar. ³Wird die Zweckvereinbarung nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden, soweit das erforderlich ist. 2 § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 6 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt gemäß § 12 Abs. 3 ThürKGG am 01.01.2024 in Kraft.

Mellingen, 15.09.2023
Ort (aufnehmende Gemeinde),
Datum

Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Mechelroda, 07.09.2023
Ort (abgebende Gemeinde),
Datum

Ines Lehmann
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes der Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“, Weimar

Beschluss 01/2022

Eilentscheidung überplanmäßige Ausgaben

Der Verbandsvorsitzende trifft folgende Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO i. V. m. § 33 Abs. 2 ThürKGG:

Für die Kaltmiete der Musikschule in Apolda (September bis Dezember 2022) ist eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO in Höhe von 5.600 € zu tätigen. Für die Reinigungskosten der Musikschule in Apolda (September bis Dezember 2022) ist eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO in Höhe von 2.440 € zu tätigen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind zulässig und unabweisbar. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage. Die Verbandsversammlung wird in der nächsten Sitzung über die Eilentscheidung informiert.

Beschluss 02/2022

Eilentscheidung außerplanmäßige Ausgaben

Der Verbandsvorsitzende trifft folgende Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO i. V. m. § 33 Abs. 2 ThürKGG:

Für den Umzug der Musikschule in Apolda vom Schloß Apolda in das neue Domizil in der Rosestraße ist eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO in Höhe von 1.300 € zu tätigen.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist zulässig und unabweisbar. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage. Die Verbandsversammlung wird in der nächsten Sitzung über die Eilentscheidung informiert.

Beschluss 03/2022

Verbandsversammlung am 10.11.2022

Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 04/2022

Verbandsversammlung am 10.11.2022

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -23.514,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 05/2022

Verbandsversammlung am 10.11.2022

Dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Direktor wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Fortsetzung auf Seite 11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 10

Beschluss 08/2022

Verbandsversammlung am 10.11.2022

Die Verbandsversammlung stimmt der Unterbringung des Archivs der Hummelgesellschaft e. V. in einem Raum der Musikschule am 10.11.2022 unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Archivandienung wird geprüft.
2. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
3. Die Übergabe erfolgt mit Inventarliste.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 01/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

Aufhebung des Beschlusses 06/2022 (Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023)

Aufhebung des Beschlusses 07/2022 (Finanzplan 2023)

Die Verbandsversammlung stimmt der Aufhebung der Beschlüsse 06/2022 und 07/2022 zu.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 02/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

Die Verbandsversammlung stimmt der am 02.05.2023 vorgelegten Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan 2023 zu.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 03/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

Die Verbandsversammlung stimmt dem am 02.05.2023 vorgelegten Finanzplan zu.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 04/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

2. Änderung der Unterrichtsgebührenordnung des Zweckverbandes Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ Weimar als Anlage 1 zur Gebührensatzung

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ in ihrer Sitzung am 02.05.2023 die folgende 2. Änderung der Gebührensatzung für den Zweckverband Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ beschlossen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Weimar, 8. September 2023

Thomas Gottweiss
Vorsitzender des Zweckverbandes

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden ab 01.01.2024 um 10 % pro Unterrichtsbelegung (Aufrundung auf volle Euro) angehoben. Davon unberührt bleiben Ergänzungs- und Ensemblefächer sowie Zu- und Abschläge, III und IV der Unterrichtsgebührensatzung.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 05/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

Erhöhung der Honorarsätze

Die Honorarsätze für Einzelunterricht, Ensembleunterricht und Instrumentenkarussell (IKA) an Schulen durch Lehrkräfte mit Hochschulabschluss betragen ab 01.01.2024 24,00 €.

Die Honorarsätze für Unterricht durch Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss betragen ab 01.01.2024 21,00 €.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 06/2023

Verbandsversammlung am 02.05.2023

Einstellung von musikpädagogischen Personal

Die Zweckverbandsversammlung stimmt 6 unbefristeten Arbeitsverträgen von musikpädagogischen Personal ab 01.06.2023 zu.

Die Aufwendungen sind voraussichtlich für das Jahr 2023 durch Fördermittel abgedeckt.

Vorliegendem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Thomas Gottweiss, Zweckverbandsvorsitzender

Artikel 1 Änderungen

Die Unterrichtsgebührenordnung Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

	Unterrichtszeit	neu ab 2024	
		Jahresbetrag in €	Monatsbetrag in €
I. Klassenunterricht			
Musikgarten	60 Min.	360,00	30,00
Musikalische Früherziehung	60 Min.	360,00	30,00
Bewegungsunterricht -Musik und Tanz-	60 Min.	360,00	30,00
Instrumentaler Klassenunterricht Streicher, Zupfer und Bläser ab 10 Teilnehmer (nur extern an allgemeinbildenden Schulen möglich)		360,00	30,00
Instrumentenkarussell	45 Min.	300,00	25,00
Kleingruppe ab 5 Teilnehmer	45 Min.	360,00	30,00
II. Instrumental - und Vokalunterricht			
Einzelunterricht	30 Min.	624,00	52,00
Einzelunterricht	45 Min.*	828,00	69,00
Einzelunterricht	60 Min.*	1020,00	85,00
Gruppenunterricht - 2 Schüler	30 Min.	372,00	31,00
Gruppenunterricht - 3 und mehr Schüler	30 Min.	324,00	27,00
Gruppenunterricht - 2 Schüler	45 Min.	516,00	43,00
Gruppenunterricht - 3 und mehr Schüler	45 Min.	432,00	36,00
Suzuki-Violinenunterricht			
Sonderkurstunden	20 Min.	492,00	41,00
Ergänzender Gruppenunterricht	30-45 Min.	240,00	20,00
Schnupperkurs (nach Angebot)	45 Min.	360,00	30,00
Teilnahmeverpflichtung gilt für die gesamte Kurslänge (August bis Juli des Folgejahres)			
Flexibler Gruppenunterricht 3 Schüler	60 Min.	492,00	41,00
Flexibler Gruppenunterricht 4 Schüler	60 Min.	432,00	36,00
Chorische Stimmbildung ab 3 Teiln.	30 Min.	360,00	30,00
Chorische Stimmbildung ab 3 Teiln.	45 Min.	432,00	36,00
* Der Einzelunterricht wird nur nach erfolgreichem Vorspiel vor der Fachgruppe erteilt.			
III. Ergänzungs- und Ensembleunterricht			
Orchester, Big-Band, Musizierkreis, Chor, Theorie, Rhythmik			
Schulfremde Teilnehmer	45 Min.		unverändert
	90 Min.		unverändert

Amtliche Bekanntmachungen der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda

In der 69. Gesellschafterversammlung der Apoldaer Wasser GmbH vom 21.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/2023

Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung

02/2023

Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung

03/2023

Zustimmung zum Protokoll der 68. Gesellschafterversammlung vom 14.11.2022

04/2023

Feststellung Jahresabschluss 2022 – Apoldaer Wasser GmbH

05/2023

Verwendung Jahresergebnis 2022

06/2023

Entlastung Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2022

07/2023

Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022

In der 69. Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 21.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I/2023

Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 12 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Die Versammlungsversammlung hat mit Beschluss vom 21.08.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 beträgt 95.986,94 €.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

II/2023

Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung

III/2023

Zustimmung zum Protokoll der 68. Versammlungsversammlung vom 14.11.2022

IV/2023

Feststellung Jahresabschluss 2022 – Abwasserzweckverband Apolda

V/2023

Verwendung Jahresergebnis 2022 – Abwasserzweckverband Apolda

VI/2023

Entlastung Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022

VII/2023

Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022

VIII/2023

AZV Mellingen – Vereinbarung zu dessen Neuorganisation

IX/2023

AZV Mellingen – Vereinbarung technischer Anlagenbetrieb und kaufmännischer Unterstützung

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in Apolda während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Haus (Telefon: 03644 539101).

Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, den 13. Juli 2023

Schneider & Zien GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

Danny Oppermann
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2024 bis 19.01.2024 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 –14, im Zimmer 3.3., aus.
- Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Verbandsvorsitzender
des Abwasserzweckverbandes Apolda

(Siegel)

1. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 21.08.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss endet mit einem Fehlbetrag im Jahr 2022 von 122.400,04 €.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Ab-

Fortsetzung auf Seite 13

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 12

schlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 332 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu kei-

nen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 13. Juli 2023

Schneider & Zien GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

Danny Oppermann
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2024 bis 19.01.2024 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 -14, im Zimmer 3.3. aus. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger. Der Verlust in Höhe von 122.400,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Jens Baumbach
Geschäftsführer

(Siegel)

INFORMATIONEN

Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm und Gewässerschau des Kreises Weimarer Land im Jahr 2023

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm in Verbindung mit §§ 44 f. Wasserverbandsgesetz (WVG) führt der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer einmal jährlich eine Verbandsschau je Schaubereich durch. Die Verbandsschau wird zusammen mit der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Weimarer Land nach § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen stattfinden.

Die Verbandsschau ist öffentlich.

Bei der Durchführung der Begehungen ist teilweise das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich. Die Betretungsrechte ergeben sich aus § 101 Abs. 1 WHG sowie §§ 41 und 74 ThürWG.

Im Herbst 2023 findet im **Schaubereich Ilmtal-Weinstraße** folgende Gewässer- bzw. Verbandsschau statt:

Datum/Uhrzeit: 18.10.2023, 9:30 Uhr
Gewässer: Huldenbach

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:
guv-untere-ilm.de/news/news-detail/verbandsschauen-gewaesserschauen-2023



Ansprechpartner:

Frau Wolf (GUV Untere Ilm)
Romy.Wolf@guv-untere-ilm.de
Telefon: 03644 539-118

Herr Stetter (Untere Wasserbehörde)
Post.Umweltamt@weimarerland.de
Telefon: 03644 540-187

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm sucht
ab dem 01.01.2024 Verstärkung als



Sachbearbeitung Rechnungswesen/Verwaltung

in Vollzeit (39 h / Woche) oder Teilzeit

Die Stelle ist vorerst im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet bis zum 31.03.2025.

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem modernen Umweltunternehmen
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem Team von vier Mitarbeiter/innen mit angenehmer Arbeitsatmosphäre
- attraktive Vergütung nach Entgeltgruppe 8 der Tabelle des TVöD VKA nach Erfahrung und Qualifikation
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub und bezahlte Freistellung am 24./31.12.
- betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes

Weitere Informationen, Anforderungen und die gesamte Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.guv-untere-ilm.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.10.2023** Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF per E-Mail an personal@guv-untere-ilm.de.

GUV Untere Ilm
Geschäftsführung
Königstraße 10-14
99510 Apolda

**JETZT
BEWERBEN!**



Die Gewerbebehörde des Weimarer Landes informiert zum Schornsteinfegerrecht

Die Gewerbebehörde des Kreises informiert über die nachfolgende Wiederbesetzung im Kehrbezirk: **- Weimar 006 -**.

Für den Kehrbezirk **- Weimar 006 -** hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den bisherigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, **Herrn Olaf Krummrich** bestellt.

Die erneute Bestellung gilt vom 01.10.2023 widerrufen und befristet bis zum 30.09.2030.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Olaf Krummrich ist wie folgt zu erreichen:

Anschrift Betriebssitz: **Vor dem Buckel 61, 99444 Blankenhain**

Welcher bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für Ihre Liegenschaft zuständig ist, sowie weitere Kontaktdaten, erfahren Sie unter:

<https://www.schornifind.de/>

oder

<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/sf-suche/>

Im Auftrag

Zierenner, Sachgebietsleiter Untere Gewerbebehörde

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert über die Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)

Die vier gebietsfremden Krebsarten Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) verdrängen durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz und als Überträger der Krebspest gebietsheimische Krebsarten wie Stein- und Edelkrebs. Auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden sie daher als invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung eingestuft. Des Weiteren werden die Arten Amerikanischer Rostkrebs (*Faxonius rusticus*) und Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*) auf der Unionsliste geführt, die bisher noch keine Vorkommen in Deutschland haben.

Als Naturschutzfachbehörde hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Aufgabe, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft bereitzustellen, insbesondere die Arten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz).

Im Rahmen eines durch das TLUBN erteilten Auftrages sollen Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2023-2024 erfasst werden (Beginn September 2023). Zur Erfüllung dieses Auftrages werden an Thüringer Gewässern Geländeerfassungen durchgeführt. Begehungen

der Uferpartien an Stand- und Fließgewässern finden dabei überwiegend bei Dunkelheit statt, da so die Sichtung der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere wahrscheinlicher ist. Ein Fangen von Tieren ist nicht vorgesehen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Der Auftragnehmer des TLUBN kann seine Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten>.

Ansprechpartnerin: TLUBN, Ref. 31, Tina Buchmann
tina.buchmann@tlubn.thueringen.de

Kreisvolkshochschule Weimarer Land Machen Sie mit! – Gemeinsam und digital für Ihre Gesundheit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Weimarer Landes, Sie möchten wissen, wie Sie eine Video-Sprechstunde mit Fachärzten in Anspruch nehmen können? Sie möchten sich eine elektronische Patientenakte anlegen? Sie möchten ein digitales Kursangebot Ihrer Krankenkasse nutzen? In der letzten Ausgabe des Amtsblattes durften wir Ihnen bereits unser Projekt POWER vorstellen. Das Projekt möchte Ihnen genau diese digitalen Angebote des Gesundheitswesens besser nutzbar machen!

Wir wollen mit einer Befragung herausfinden, welche Kursinhalte für Sie am interessantesten wären, um Ihnen passgenaue Bildungsangebote unterbreiten zu können.

Wir danken allen recht herzlich, die sich bereits an der Befragung beteiligt haben! Wenn Sie noch an der Befragung teilnehmen möchten, haben Sie bis Ende Oktober Zeit dazu.

Unter folgendem Link beziehungsweise nebenstehendem QR-Code gelangen Sie zur Befragung:

<https://survey.lamapoll.de/POWER-Bedarfserhebung>



Sie sind digital noch nicht so fit? Kein Problem! Gerne schicken wir Ihnen den Fragebogen postalisch inklusive frankiertem Rückumschlag zu. Sie haben Interesse am Thema? Dann würden wir sehr gerne persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Bitte wenden Sie sich an die Regionalkoordinatorin Frau Julia Kreßner, Telefon: 03644 5165018,

E-mail: julia.kressner@kvhs-weimarerland.de.

Julia Kreßner, Regionalkoordinatorin

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e. V.

1. Projektaufruf für LEADER-Vorhaben 2024

Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. ruft hiermit private Antragsteller (z. B. Privatpersonen/Vereine/Unternehmen) sowie Kommunen zur Einreichung von Projektanträgen zur Umsetzung in 2024ff auf.

Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027ff wurden folgende Zielstellungen als besonders bedeutend für die Entwicklung der LEADER-Region herausgestellt:

- Handlungsfeld Wirtschaft, Landwirtschaft: Förderung von Netzwerken und Kooperationen, Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen, regionale Wertschöpfung sowie die Fachkräftegewinnung
- Handlungsfeld Kultur, Tourismus: Erhöhung der Angebotsvielfalt und -qualität, Verbesserung von Wanderrouten und Radwegvernetzung sowie Synergieeffekte bei Tourismus, Naherholung, Kultur
- Handlungsfeld Leben: Stärkung der Orts- und Regionalidentität, Sicherstellung der Versorgung, Schaffung und Vernetzung von Angeboten sowie die Bewahrung und Weiterentwicklung der Bau- und Freiraumstruktur
- Handlungsfeld Natur und Kulturlandschaft: Verbesserung der Dorfökologie und Biodiversität, Förderung erneuerbarer Energien, Bildungsangebote sowie Nachhaltige Gestaltung der Natur und Kulturlandschaft

Die Frist zur Einreichung Projektanträge für das Jahr 2024 ist der **31.10.2023**.

Die Anträge sind einzureichen bei der:

**RAG Weimarer Land -
Mittelthüringen e.V., Geschäftsstelle
Kupferstraße 1
99441 Mellingen**



Die Förderquote wird voraussichtlich nach aktuell laufender Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie zukünftig für alle Vorhaben 65 % betragen. Die Projektbewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix.

Informationen zu Fördermöglichkeiten, die Bewertungsmatrix sowie die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. unter **Richtlinien/Formulare/Hinweise** bereit.

Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachbeiratssitzung im vierten Quartal 2023.

Hinweis: Wir bitten eindringlich um die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen, da die Abgabefrist im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 bis 2027ff in das erste Quartal 2024 vorverlegt wurde.

Sylvia Gengelbach, RAG – Vorsitzende

Aufruf

Gesucht werden „Still- und wickelfreundliche Orte in Apolda und dem Kreisgebiet“

Das Netzwerk für Frühe Hilfen im Weimarer Land hat den Aufruf zur Suche nach „Still- und wickelfreundlichen Orten in Apolda und dem Kreisgebiet“ gestartet.

Still- und wickelfreundliche Orte sind geschützte Räume, in denen Babys gestillt und versorgt werden können. Das können Räume oder Bereiche in Verwaltungsgebäuden, Bibliotheken, Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Apotheken, Kindergärten oder andere öffentliche Anlaufstellen sein, an denen sich junge Eltern aufhalten.

Insbesondere junge Mütter haben solche Räume in letzter Zeit vermehrt nachgefragt.

Damit Familien ihre Behördengänge und Alltagsbesorgungen flexibler gestalten und die Bedürfnisse der Kleinsten an sicheren Orten stillen können, möchte das Netzwerk Frühe Hilfen im Weimarer Land die Einrichtung solcher still- und wickelfreundlichen Orte unterstützen.

Ein potenzieller still- und wickelfreundlicher Ort ist im besten Fall ein geschützter, vielleicht sogar ein abschließbarer Raum, der möglichst barrierefrei mit Kinderwagen zu erreichen ist. Die Ausstattung sollte eine bequeme Sitzmöglichkeit, einen Wickeltisch, ggf. auch Hilfsmittel (Stillkissen) umfassen. Ideal wären der Zugang zu Sanitäranlagen und die Verfügbarkeit von Trinkwasser. Hygiene und Sauberkeit verstehen sich von selbst an einem solchen Ort. Sollten Sie keinen eigenen Raum für diesen Zweck vorhalten können, ist auch die Einrichtung einer Stillecke in einem



abgeschirmten Bereich denkbar. Der Raum oder die Ecke sollte auch nichtstillenden Eltern zugänglich sein, die ihr Kind füttern oder versorgen möchten.

Die akquirierten Still- und Wickelorte werden in einem Flyer „Still- und Wickelwegweiser“ gelistet und durch einen öffentlich sichtbaren Aufkleber im Eingangsbereich gekennzeichnet. So wird den jungen Eltern künftig signalisiert, wo sie den wichtigen Bedürfnissen ihrer Kinder in Ruhe nachgehen können.

Der Flyer wird an Anlaufstellen für junge Eltern ausgelegt (Meldeämter, Geburtsstationen, Kinderarztpraxen, Apotheken, Kindergärten, Familienzentren etc.), an alle Netzwerkpartner der Frühen Hilfen sowie des Lokalen Bündnisses für Familien verteilt und über das Internet kommuniziert.

Rückmeldungen nimmt das Netzwerk Frühe Hilfen im Landratsamt Weimarer Land bis spätestens Ende Oktober entgegen. Das Netzwerk Frühe Hilfen berät und unterstützt Sie ggf. auch bei der Einrichtung und Ausstattung der still- und wickelfreundlichen Orte.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land
Netzwerk Frühe Hilfen, Frau Nolte
Tel.: 03644 540-542
E-Mail: denise.nolte@weimarerland.de

Foto: Netzwerkkoordinatrin Denise Nolte und Hebamme Yvonne Bromme werben gemeinsam für die Suche.

Informationen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zu Schuleingangsuntersuchungen

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte!

Für die Schuleingangsuntersuchung der Kinder, die 2024 schulpflichtig werden, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Diese Untersuchung wird in Thüringen grundsätzlich nur von Ärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter wahrgenommen. Es werden alle Schulanfänger/-innen untersucht, die ihren Wohnsitz im Weimarer Land haben.

Die Einschulungsuntersuchung erfolgt zur Einschätzung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung Ihres Kindes.

Untersuchungsschwerpunkte:

- die Prüfung der Augen und Ohren (Sehschärfe und Hörvermögen)
- die Messung von Körpergröße und Körpergewicht
- die körperliche Untersuchung
- die Beurteilung der Körpermotorik und der Sprache
- die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens
- die Erhebung des Impfstandes und eine Impfberatung

Im Ergebnis der Untersuchung wird der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Empfehlungen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch Ihres Kindes wichtig sind, mit Ihnen besprechen, zur Weitergabe an die Schule formulieren und mit Ihrem Einverständnis die Schule informieren.

Die Untersuchung findet im

**Landratsamt Weimarer Land
Block A, 2. Etage**

**Gesundheitsamt Bereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Zimmer 235
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda**

statt.

Bitte planen Sie für die Untersuchung **mindestens** 60 Minuten ein.

Bitte beachten Sie:

Ihr Kind sollte möglichst nur durch **eine** Person begleitet werden.

Diese **muss sorgeberechtigt** sein!

Geschwister sind bitte nach Möglichkeit nicht zur Untersuchung mitzubringen!

Bei **Infekt-/Erkrankungszeichen** bei Ihrem Kind oder der Begleitperson vereinbaren Sie bitte einen anderen Untersuchungstermin. Des Weiteren darf der Termin nicht bei angeordneter **Quarantäne/Isolierung wahrgenommen werden!**

In diesen Fällen melden Sie sich bitte unter:

post.gesundheitsamt@weimarerland.de

Betreffzeile: Einschulungsuntersuchung - zu Händen KJÄD

Bitte bringen Sie zur Untersuchung mit:

- Impfausweis (Pflicht)
- gelbes Vorsorgeheft (freiwillige Vorlage)
- bei Brillenverordnung Brille, andere Verordnungen wie Hörgeräte, Orthesen, ggf. aktuelle ärztliche/psychologische Befunde (freiwillige Vorlage)

Auf ein solches Blatt soll bitte Ihr Kind ohne Hilfe einen Mensch zeichnen. Anschließend soll Ihr Kind an beiden Rändern die Musterkante vervollständigen. (Besucht Ihr Kind eine Kita im Weimarer Land, wird es diese Aufgabe wahrscheinlich dort anfertigen.)

Bitte bringen Sie das fertig gemalte Blatt zur Einschulungsuntersuchung mit.

Vielen Dank!
Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Weimarer Land

Terminvereinbarung Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2024/25

Die Einschulungsuntersuchungen finden für Kinder mit Hauptwohnsitz im Weimarer Land bis **15.05.2024** statt.

Terminvereinbarung

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen:

- z.B. von Kindern mit Förderbedarf (Frühförderung, Integrativplatz, sinnesspezifische Förderung), Gehbehinderung, chronischen Erkrankungen
- die für ihr Kind eine Rückstellung vom Schulbesuch 2023/24 in Betracht ziehen,
- die für ihr Kind eine vorzeitige Einschulung wünschen,
- von Kindern, die keinen Kindergarten besuchen (Hauskinder),

melden sich bitte bis **30.10.2023** zur Terminvergabe per Email unter

post.gesundheitsamt@weimarerland.de

Betreffzeile: Einschulungsuntersuchung mit Angabe Telefonnummer, Name und Geburtsdatum Kind, welche besonderen Bedürfnisse

oder

telefonisch: Frau Dulla 03644-540 578
Frau Köhring 03644-540 577

Alle anderen Eltern von Kindern mit **Einschulung 2024** bitten wir sich **bis spätestens 01.03.2024** per Email oder Telefon unter oben angegebenen Kontaktdaten zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Weimarer Land

Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Expertenberatung für Gründer und Unternehmer im Mehrgenerationenhaus in Apolda

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda veranstalten gemeinsam mit Fachexperten am Donnerstag, dem **02.11.2023** einen gemeinsamen Beratungstag zu Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen für Existenzgründer und Unternehmer. Die Gespräche werden von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr angeboten und finden im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ in der Dornburger Str. 14 in Apolda statt.

Vereinbaren Sie gern einen Termin – wir freuen uns auf Sie!

Das Expertenteam beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Themen wie „Tipps für Existenzgründer“, „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ oder „Rechtsinfos für Gewerbetreibende“.

Der Beratertag findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Nächster Termin:

Donnerstag, 07.12.2023 (Anmeldeschluss: 04.12.2023)

Terminvergabe unter:

Landratsamt Weimarer Land
Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Frau Eichholz

Tel.: 03644 540-688

E-Mail: post.wiku@weimarerland.de

oder

Stadt Apolda

Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Frau Ludwig

Tel.: 03644 650-433

E-Mail: maria.ludwig@apolda.de

Ausbildung und Karriere im Fokus: JOBStation 2023 zieht positive Bilanz

Die diesjährige JOBStation war ein großer Erfolg und wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um unseren Dank an alle Aussteller, Partner, Sponsoren und Besucher auszusprechen, die zum Gelingen dieser Berufsmesse beigetragen haben.

Mit über 40 Ausstellern und Hunderten von Besuchern aus dem Weimarer Land und der umliegenden Städte war die Messe ein bedeutendes Ereignis für Bildung, Berufswahl und Karriereentwicklung. Die Vielfalt der vertretenen Unternehmen und Bildungseinrichtungen bot den Besuchern wertvolle Einblicke in die breite Palette von Bildungs- und Karrieremöglichkeiten.

Die Unterstützung und das Engagement unserer Aussteller haben maßgeblich zum Erfolg der Messe beigetragen. Ihre Bereitschaft, ihr Wissen und ihre Ressourcen zu teilen, hat es den Besuchern ermöglicht, fundierte Entscheidungen über ihre zukünftige berufliche Laufbahn zu treffen. Wir schätzen Ihre Teilnahme und Ihr Vertrauen in unsere Veranstaltung.



Unser Dank gilt auch der Stadt Apolda und der Wirtschaftsfördervereinigung Apolda – Weimarer Land e. V., sowie der Sparkasse Mittelthüringen, ohne deren Unterstützung die Messe in diesem Umfang nicht möglich gewesen wäre.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei den Besuchern bedanken, die zahlreich erschienen sind, um an der Messe teilzunehmen. Ihre Neugier und Begeisterung trugen zur lebendigen Atmosphäre bei und unterstrichen die Bedeutung von Bildung und beruflicher Entwicklung im Kreis Weimarer Land.

Die JOBStation hat sich erneut als wichtige Plattform für Bildung und Berufswahl bewiesen, und wir freuen uns bereits auf die nächste Ausgabe im kommenden Jahr.

Carolin Eichholz
Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Ein Jahr erfolgreiche Arbeit in der Brandschutzerziehung

Im Juli 2022 wurde mit Unterstützung der Landrätin Christiane Schmidt-Rose und des Kreistages im Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e. V. eine Brandschutzerzieherin eingestellt.

Ihre Aufgaben bestehen darin, den Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Kindereinrichtungen aber auch den Bewohnern in den Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen des Kreises, den Brandschutz näher zu bringen, zu schulen und Praxisvermittlung durchzuführen.

Schnell konnten Kontakte hergestellt und Termine mit einem großen Teil der Schulen vereinbart werden, bei denen das Angebot der Übernahme der schulischen Ausbildung durch die Brandschutzerzieherin, gern angenommen wurde.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden in 21 Grundschulen sowie in 19 Kindergärten der Unterricht durchgeführt.

Themen wie

- Gefahren im Haushalt, Notrufnummern
- richtiges Verhalten bei Notfällen,
- richtiges Verhalten im Brandfall zu Hause und in der jeweiligen

Einrichtung,

- Erste Hilfe und weitere brandschutzrelevante Themen
- praxisnahe Übungen

wurden geschult und von allen, einschließlich dem Lehrpersonal und den Erziehern, sehr positiv aufgenommen.

Zusätzlich wurde seit Juni diesen Jahres eine Brandschutz-AG in Apolda „An der Glockengießerei“ gegründet. Dort werden einmal in der Woche wichtige Themen rund um den Brandschutz mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, besprochen und vor allem auch versucht, Kinder und Jugendliche für die Feuerwehr zu begeistern und zu gewinnen.

Gern sind hier noch mehr Kids willkommen.

Bereits Ende Juli wurden für das neue Schuljahr die Terminplanung mit den einzelnen Schulen durchgeführt, so dass die Arbeit der Brandschutzerzieherin erfolgreich weiter fortgeführt werden kann.

Steffen Schirmer
Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e. V.

Rembrandt, Oppenheim und Spitzweg geben sich die Ehre – Kunsthhaus Apolda bietet 2024 hochkarätigen Kunstgenuss

Das Ausstellungsjahr 2024 im Kunsthhaus Apolda Avantgarde verspricht alles andere als langweilig zu werden. Drei großartige Ausstellungen die unterschiedlicher nicht sein können, haben die Veranstalter – Kreis Weimarer Land und Kunstverein Apolda Avantgarde e. V., im Flyer zum neuen Jahresprogramm angekündigt. Das Jahr 2024 wird wesentlich vom 30. Geburtstag des Kunstvereins Apolda Avantgarde geprägt. Anlässlich dieses Geburtstages präsentiert der Kunstverein gleich zu Beginn des Jahres mit der Ausstellung

REMBRANDT „Meisterwerke der Radierkunst“ vom 14.01.-28.04.2024

die wohl anspruchsvollste, bedeutendste und teuerste Ausstellung in der Geschichte des Vereins. Sie ist gewissermaßen der „Ritterschlag“ für das Kunsthhaus Apolda Avantgarde. Rembrandt Harmensz van Rijn, (1606 - 1669) ist heute einer der bekanntesten Künstler weltweit.



Rembrandt Harmensz van Rijn
Selbstportrait mit federgeschmücktem Samtbarett
Radierung, 1638
Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste, Wien

Zu seinem Ruhm tragen wesentlich seine grafischen Blätter bei. Durch einen lockeren Zeichenstil, ein reich abgestuftes Spiel des Hell dunkels, der Verwendung eines tiefen, samtigen Schwarzes erzielte er bisher unvorstellbare malerische Effekte.

Sein graphisches Werk zeichnet sich durch einen unerhört freien Umgang mit der Kunst der Radierung sowie durch ihre Themenvielfalt aus. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kunstvereins Apolda Avantgarde e. V. mit PONTE Wien. Sie entstand in Zusammenarbeit mit dem Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien, das den überwiegenden Teil der ca. 77 gezeigten Werke zur Verfügung gestellt hat. Einzelne ergänzende Leihgaben stammen aus anderen Sammlungen. Die kleingliedrige, intime Struktur des Kunsthhauses Apolda bietet hervorragende Möglichkeiten, in die unterschiedlichen Themenwelten des Künstlergenies einzutauchen und sorgt für einen Kunstgenuss in angenehmer Atmosphäre.

Hans Jürgen Giese, Geschäftsführer Kunstverein Apolda Avantgarde: *„Diese Ausstellung ist für die Region eine einmalige Chance, Kunstinteressierte aus ganz Deutschland auf das Kunsthhaus und damit auch auf Apolda aufmerksam zu machen. Damit diese großartige Ausstellung ein Erfolg für die gesamte Region wird, bedarf es aber eines gut funktionierenden Netzwerkes. Aus diesem Grund haben wir verschiedenste Reiseunternehmen angeschrieben, eine Partnerschaft mit fünf Hotels der Region initiiert, Gespräche über Medienpartnerschaften geführt sowie Sponsoren für das Projekt gewonnen. Darüber hinaus wird das Kunsthhaus exklusiv für Reisegruppen, Gruppenführungen und Kundenveranstaltungen am Montag geöffnet.“*

Mit

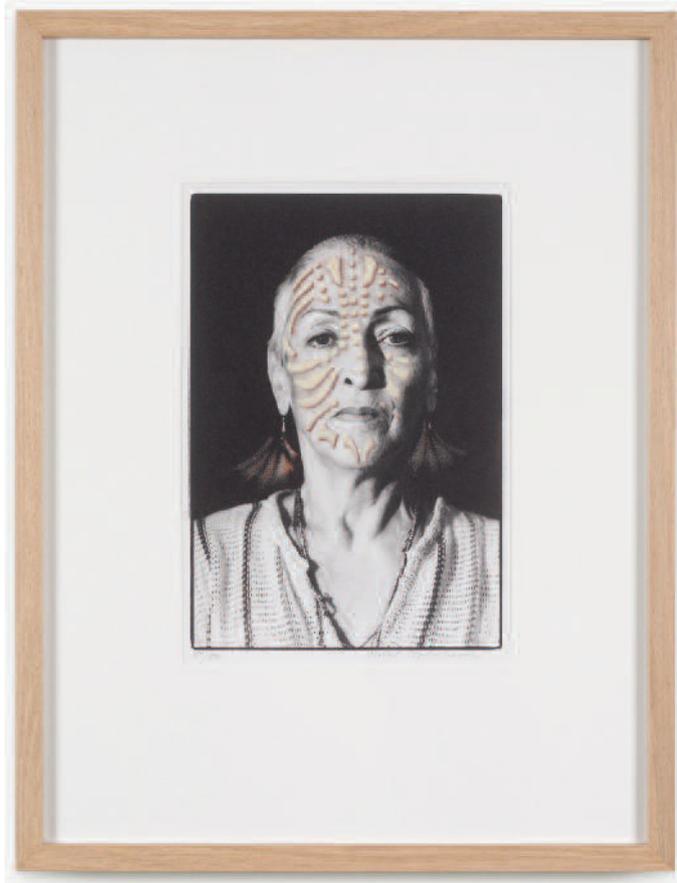
„Meret Oppenheim and Friends“ vom 12.05. - 18.08.2024

gelingt dem Kunstverein als Veranstalter gleich der nächste Paukenschlag. Heute gilt Meret Oppenheim (1913-1985) als bedeutendste Schweizer Künstlerin des 20. Jahrhunderts und mit André Breton, Luis Buñuel, Max Ernst und weiteren Künstlern als eine wichtige Vertreterin des Surrealismus. Der Name Meret Oppenheim ist so prominent mit der Geschichte des Surrealismus verbunden, dass man meinen könnte, allein schon deshalb würde ihr Werk zum Kanon der europäischen Avantgarde gehören.

Sie war das Aktmodell in Man Rays berühmter Fotoserie mit der Druckerpresse, „Érotique voilée“ (1933), sie schuf mit der Pelztasse eines der berühmtesten Objekte des 20. Jahrhunderts, die das Highlight der Pariser Surrealisten-Ausstellung von 1936 war und vom Museum of Modern Art angekauft wurde, sie hatte eine Liebesbeziehung mit Max Ernst und bewegte sich selbstbewusst im Zirkel der Surrealisten.

Die Ausstellung präsentiert mit ca. 100 Werken von Künstlern, wie Meret Oppenheim, Man Ray, Marcel Duchamp, André Breton, Jean Arp, Dora Maar, Dieter Roth, Daniel Spoerri, Rebecca Horn, Eduardo Arroyo, Maurice Henry, Leonor Fini, Dorothea Tanning, Ernesto Tatafiore und Marie Cermínová Toyen die kreativen Wechselbeziehungen Meret Oppenheims mit der surrealistischen Kunstszene Europas.

Rembrandt, Oppenheim und Spitzweg geben sich die Ehre – Kunsthhaus Apolda bietet 2024 hochkarätigen Kunstgenuss



Tätowiertes Portrait

1980, Schablone und Spray auf Fotografie auf leichtem Karton
(Foto Günter Mebusch, Düsseldorf 1978), 29,5 x 21 cm
© VG Bild-Kunst, Bonn 2023



Kontakt:

Kunsthhaus Apolda Avantgarde
Bahnhofstraße 42
99510 Apolda

Telefon: 03644 515364
E-Mail: info@kunsthhausapolda.de
Internet: www.kunsthhausapolda.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Der Kreis Weimarer Land schließt mit Unterstützung der Kreisstadt Apolda das Ausstellungsjahr ab und präsentiert die wunderbare Ausstellung

„Der rote Schirm. Liebe und Heirat bei Carl Spitzweg“ vom 01.09.2024 – 15.12.2024.

Dr. Andrea Fromm aus Hamburg kuratiert mit Unterstützung des Museums Georg Schäfer Schweinfurt die Ausstellung mit ca. 80 Werken von Carl Spitzweg (1808-1885) die untersucht, welche Rolle ein roter Regenschirm spielt, der wie kaum ein anderer symbolischer Gegenstand die Bildwelt Spitzwegs durchzieht. Denn bei dem roten Schirm handelt es sich keineswegs um ein gewöhnliches Accessoire, er war in einigen Regionen Deutschlands Attribut der Hochzeitslader*innen, den Zeremonienmeistern der bäuerlichen Hochzeit, welche für die Hochzeitseinladungen und die Ausrichtung der Hochzeitsfeierlichkeiten zuständig waren. Spitzweg gibt ihn all seinen Figuren mit auf den Weg: Eremiten, Mönchen und Pfarrern, Anglern und Jägern genauso wie barfüßigen Bauernmädchen und Sennerinnen, Ballonfahrern, Schmetterlingsfängern, Käfersammlern und Mineralogen.

Und schon bald durfte der rote Schirm in keiner Amts- und Schreibstube und auf keiner Wanderung und keinem Spaziergang mehr fehlen. Immer ist er mit von der Partie, auch wenn Spitzweg geschickt über ihn hinwegzutäuschen versucht. Oft lehnt er wie vergessen an Baumstümpfen und Kommoden oder liegt im Gras.



Ein Besuch

um 1850, Öl auf festem braunen Malkarton, 22,1 x 26,7 cm
© Museum Georg Schäfer Schweinfurt

Doch gerade diese Beiläufigkeit ist es, die dem Schirm äußerster Brisanz verleiht. Sie lässt ihn zu einem Sinnbild der biedermeierlichen Gesellschaft werden, das Spitzweg gekonnt heranzieht, um als unumstrittener Meister des Grotesken über die verschiedenen Gesichter der Liebe, das Ehe- und Familienleben und über die Geschlechterrollen zu reflektieren.



GESELLSCHAFT

Lesung: „Zwischen Welten“ von Juli Zeh und Simon Urban

Lesung mit Simon Urban und Nadja Robiné



Copyright: Peter von Felbert

Als sich Stefan und Theresa nach zwanzig Jahren zufällig in Hamburg über den Weg laufen, endet ihr erstes Wiedersehen in einem Desaster. Zu Studienzeiten waren sie wie eine Familie füreinander, heute sind kaum noch Gemeinsamkeiten übrig. Stefan hat Karriere bei Deutschlands größter Wochenzeitung „der Bote“ gemacht, Theresa den Bauernhof ihres Vaters in Brandenburg übernommen. Aus den unterschiedlichen Lebensentwürfen sind gegensätzliche Haltungen geworden. Stefan versucht bei seiner Zeitung, durch engagierte journalistische Projekte den Klimawandel zu bekämpfen. Theresa steht mit ihrem Bio-Milchhof vor Herausforderungen, die sie an den Rand ihrer Kraft bringen. Die beiden beschließen, noch einmal von vorne anzufangen, sich per E-Mail und WhatsApp gegenseitig aus ihren Welten zu erzählen. Doch während sie einander näherkommen, geraten sie immer wieder in einen hitzigen Schlagabtausch um polarisierende Fragen wie Klimapolitik, Gendersprache und Rassismuskonzepte. Ist heute wirklich jeder und jede gezwungen, eine Seite zu wählen? Oder gibt es noch Gemeinsamkeiten zwischen den Welten? Und können Freundschaft und Liebe die Kluft überbrücken? „Das ist konstruktive Provokation. Und das macht „Zwischen Welten“ zum Gesellschaftsroman der Stunde. Darüber wird Deutschland streiten, ganz bestimmt.“ Martin Korte, WAZ. Simon Urban liest den männlichen Part, Nadja Robiné, Schauspielerinnen vom DNT Weimar, den weiblichen.

Gebührenfrei, dank Förderung über das TMBJS

Simon Urban, Nadja Robiné, Hotel am Schloß

Mittwoch, 22.11.23, 18.30 - 20.00 Uhr

Aufgrund der hohen Resonanz ist eine Anmeldung zuvor notwendig!



KULTUR

Malen und Zeichnen

Das Malen und Zeichnen wird als wichtige Lebensaufgabe eingestuft - sei es, um die Welt zu entdecken, Gesehenes und Erlebtes nachzuempfinden, sich weiterzubilden oder einfach nur, um die Alltagsspannun-

gen abzubauen. Sie arbeiten vorwiegend praktisch, erhalten aber auch theoretisches Wissen. Eine individuelle Betreuung und Förderung gewährleistet der kompetente Kursleiter beim Malen mit Kohle, Graphit, Acryl sowie Aquarell.

**70,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen
10 Veranstaltungen**

**Andreas Fusti, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Raum 2.13
montags, ab 16.10.23, 18.30 - 20.00 Uhr**

Upcycling - Nähschule

Sie möchten gern mal etwas selbst nähen, wissen aber nicht so richtig, wie Sie anfangen sollen oder haben keine Erfahrung mit der Nähmaschine?

In diesem Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene können Sie erste Erfahrungen sammeln und unter Anleitung einfache Nähprojekte verwirklichen. Dabei können neue Stoffe oder aussortierte Kleidungsstücke (Upcycling) genutzt werden. Lassen Sie sich inspirieren und nutzen Sie die Zeit auch, um vom stressigen Alltag abzuschalten und gemeinsam kreativ zu werden.

Über mitzubringende Materialien werden Sie in der ersten Kursstunde oder vor Kursbeginn informiert.

**84,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen
6 Veranstaltungen**

**Susanne Jüngling, Cornelia Autenrieth, Bernhardstraße 16, Raum 04
samstags, ab 21.10.23, 9.00 - 12.00 Uhr**



GESUNDHEIT

Achtsamkeit - Ein gesunder Umgang mit beunruhigenden Gedanken und Gefühlen

In diesem Kurs entdecken und praktizieren wir gemeinsam die positiven Effekte von Achtsamkeitsübungen und Meditation:

- Überwindung quälender Sorgen durch bewusstes Ankommen im Hier und Jetzt statt Verlorensein im Gestern und Morgen
- Förderung von innerer Ausgeglichenheit, Entspannung und Gelassenheit
- Steigerung von Wohl- und Glücksempfinden, Zufriedenheit, Dankbarkeit und Lebensqualität
- Stärkung von Resilienz und Widerstandskraft

**35,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen
5 Veranstaltungen**

**Lars Riedel, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG
dienstags, ab 17.10.23, 16.15 - 17.45 Uhr**



Pflegeberatung vor Ort - unabhängig und neutral

Im Rahmen der Pflegeberatung

werden im ersten Schritt Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen sowie seine pflegenden Angehörigen vorgestellt und ein erster Plan zur Vorgehensweise erarbeitet. Sie können sich durch eine Pflegefachkraft kostenlos und unabhängig beraten lassen: **Frau Haase berät Sie gern auch in der Häuslichkeit. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter: 03644 / 540 797 und in dringenden Fällen unter: 0151 / 400 690 63.**

NEU!! Kurs - Nachbarschaftshilfe

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden. Diesen Entlastungsbetrag können sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Eine Möglichkeit kann zum Beispiel eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe sein. Sie betreuen und entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige stundenweise.

Um den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen zu können, muss ein zertifizierter Kurs absolviert werden.

**5 Module, Beginn: 24.10.-21.11.2023, dienstags von 18.00 - 19.30 Uhr
Kosten übernimmt die Pflegekasse
Kreiskreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.**

Bitte melden Sie sich an unter: info@kvhs-weimarerland.de oder Tel.: 0 36 44 / 51 650 17 oder 51 65 00

Weitere Informationen über das Pflegenetzwerk finden Sie auf der Homepage www.kvhs-weimarerland.de.



SPRACHEN

Englisch A 1.1 Anfängerkurs

**90,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
15 Veranstaltungen**

**Heidrun Metzner, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Raum 2.4
mittwochs, ab 25.10.23, 17.00 - 18.30 Uhr**

Über unser Kooperationsnetzwerk mit anderen Volkshochschulen haben wir unser Angebot an Online-Sprachlernkursen stark erweitert. Auf unserer Internetseite (QR-Code scannen) finden Sie über 30 Sprachen, die Sie online lernen können.

Fortsetzung auf Seite 21



Fortsetzung von Seite 20



ARBEIT UND BERUF

Bewerbungen

richtig erstellen & gestalten

54,00 EUR Gruppe von 5-6 Personen (kleinere Gruppen gegen Aufpreis)

Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land,
Apolda
Termine auf Anfrage (2 Veranstaltungen)

Vortrag: Tipps zum Vorstellungsgespräch (mit anschließender Fragerunde)

12,00 EUR Gruppen ab 8 Personen /
13,50 EUR Kleingruppe ab 5 Personen
Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land,
Apolda
Termine auf Anfrage, 18.00 - 20.15 Uhr
(1 Abend)

ANZEIGEN

COPY-SHOP 

Bernhardstraße 43
99510 Apolda **Druckerei Kühn**

Kopien in Farbe und schwarz/weiß
Ausdrucke vom Stick / Handy
Ring- oder Buchbindung ...

Schicken Sie uns Ihre Daten zum Ausdrucken
per E-Mail an: info@druckereikuehn-apolda.de
per Whats-App an: **0176 608 28 308**

Foto: Gerald von Forst

»Ich bin Mitglied der IImtal eG, da die Energiewende nur in den Händen der Bürgerinnen und Bürger funktioniert.«

Harald Lesch

Jetzt Mitglied werden!

 Energiengesellschaft IImtal eG
ilmtal-eg.de

NISSAN **Willkommen zur Probefahrt**

Über 40 sofort verfügbare Lagerwagen

Nissan Juke, Qashqai, X-Trail: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,6-4,9; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 172-111. Nissan ARIYA: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 19,5-17,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km (nach WLTP).

AUTOCENTER Kornmaul
GmbH & Co. KG, Nissan Vertragshändler

Schlachthofstraße 43 • 99085 Erfurt
Tel.: 03 61/26 20 78-0 (Hauptbetrieb)
Nordstraße 14 • 99427 Weimar
Tel.: 0 36 43/48 19-0

www.nissan-erfurt.de

Ihre Ansprechpartner in Mobilität

Erfurt:
Verkaufsberater
Herr Marko Zimmermann (links)
Herr Patrick Hartung (rechts)

Weimar:
Verkaufsberater
Herr Swen Lober





neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

www.neo-garden.de



Terrassendächer

Aktionsangebot

Alu-Terrassendach
4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung

Sommergärten



4.999,00 EUR
inkl. gesetzlicher MwSt.

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
E-Mail: kontakt@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43
Fax: 03 64 52 / 76 20 74
Mobil: 0163 / 15 29 510

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.

LUCAS BIKES



dein weg dein ziel dein bike
verkauf / leasing / vermietung / service

shop	open	contact
Lucas Bikes GmbH Lindenstraße 10b 99444 Blankenhain	Mo mit Termin Di-Fr 10-18 Uhr Sa 10-13 Uhr	Tel 036459 633784 servus@lucas-bikes.de www.lucas-bikes.de

BERGAMONT **RIESE & MÜLLER**
MONDRAKER **SPECIALIZED**

Anschlussfinanzierung geht schneller, einfacher und günstiger.

Wir können zwar kein Geld vom Himmel regnen lassen, aber wir sorgen für weniger Kosten, weniger Wege und weniger Aufwand bei Ihrer Anschlussfinanzierung – schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Zinsvorteil nutzen und sparen

Ganzheitliche, maßgeschneiderte Beratung

Rund 600 Bankpartner im Angebot

www.drklein.de



Ihre Spezialistinnen vor Ort
Theaterplatz 2 A
99423 Weimar


Ute Stange
T 03643 4579365
ute.stange@drklein.de


Dominique Becker
T 03643 4578051
dominique.becker@drklein.de

DR. KLEIN
Die Partner für Ihre Finanzen.



**BRAUCHEN
DRINGEND
SPENDE
HELDEN**

BLUTSPENDE

Nohra, Do 26.10. Spartenheim

17-19:30 Uhr, Am Sperlingsberg

Buttelstedt, Mo 30.10. Rathaus

16-19 Uhr, Markt 14a

Neumark, Mo 6.11. Stadtverwaltung

16-18:30 Uhr, Am alten Gutshof 1

Weimar-Taubach, Di 7.11. Vereinshaus

16:30-19 Uhr, Kirchplatz 6a

Apolda, Do 9.11. Feuerwehr

16-19 Uhr, Bernhardtstr. 67

Wickerstedt, Fr 10.11. Sportlerheim

16-19 Uhr, Hauptstraße

Bad Sulza, Di 21.11. Toskana Therme

15:30-18:30 Uhr, Wunderwaldstr. 2a

Facebook/blutspende123

www.blutspendesuhl.de

BESTATTUNGSINSTITUT

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.

APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter



Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Oststraße 49 · 99510 Apolda

E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de

Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de

Telefon 03644-56 27 30

Telefax 03644-55 57 10

Kläranlagen Glück Kranichfeld

Verkauf und Einbau
01577 44 750 32
glueck-baut.de

Digitalisierung Rechnungswesen, wir können das.

Keine Angst! Glauben Sie dem Fachmann. Für die Unabhängigkeit und die Sicherheit des betrieblichen Rechnungswesens ist die Digitalisierung eine Chance. Und so geht es.

Wir helfen Ihnen beim digitalen Handling aller Belege: Bank, Kasse, Eingangs- und Ausgangsrechnungen. Aus Ihren digitalen Daten erstellen wir Ihnen mit Herz und Verstand eine präzise Buchhaltung mit aussagefähigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Sprechen Sie mich an. Mit besten Grüßen, Ihr
Steuerberater Scheiber

Dornsgasse 5 Tel. 03644 -50240

99510 Apolda Email: Info@kanzlei-scheiber.de

Impressum:

Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

Verantwortlich

für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin des Kreises Weimarer Land

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540152

Fax: 03644/540115, e-mail: Post.Pressestelle@weimarerland.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:

Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:

10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Vertrieb:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Lust auf neue Schuhe ???
z.b.: Merrell, Waldläufer, Legero

Problemfüße ???
z.b. Unter-Übergrößen-Überweite, Hallux u.v.m

SCHUH
jogmin
FÜR FACHGESCHÄFT

Sophienstr. 5 • 99444 Blankenhein
Tel. 036459-4 02 07
Unser Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 und 14³⁰ - 18 Uhr
Sa 9 - 11³⁰ Uhr

www.schuh-jogmin.de



Arbeit,
die zu dir
passt



dienstleistungs-werk

Weimar/Apolda gGmbH

Toller Job gesucht?

Ob Kochen, Service oder Reinigung,
von Vollzeit bis geringfügige Beschäftigung –
wir haben den Job, der in dein Leben passt.

Unser Team im Café Paul und der
Jugendbegegnungsstätte Buchenwald
freut sich auf Verstärkung.

Wir sind ein Inklusionsunternehmen
des Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
Bei uns arbeiten Menschen mit und ohne
Behinderung zusammen.

Interessiert?

Einfach melden unter
bewerbung@lhw-we-ap.de oder 0172 . 797 78 30

Natürlich

... da fühlt sich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke
Apolda

Apothekerin Britta Enke e.K.
Markt 11 • 99510 Apolda
t: 0 3644. 56 27 57 • f: 0 3644. 56 27 16
www.apotheke-agolda.de

Unsere Vorträge für Sie:
Leberfasten nach Dr. Worm -
der Stoffwechsel-Reset mit echtem Mehrwert
 Wann: Donnerstag 19. Oktober 19.00 Uhr
 Referent: Apothekerin Britta Enke

Für ein funktionierendes und starkes Immunsystem -
 die glorreichen Sieben (Aminosäuren)
 Wann: Donnerstag 26. Oktober 19.00 Uhr
 Referent: Simona Schüler, PTA und Heilpraktikerin

Die Vorträge finden im Mehr-Generationen-Haus Apolda
 statt. Bitte melden Sie sich in der Apotheke an.

DIE KOCHSCHULE



KOCHWERKSTATT UND KOCHEVENTS
 EVENTKÜCHE IN WEIMAR-HOLZDORF

WWW.DIE-KOCHSCHULE-THUERINGEN.DE